



MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 26.10.2020 Überarbeitungsdatum: 26.12.2023 Ersetzt: 20.12.2023 Version: 5.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : MPM Industrial Gear Oil 680
Produktcode : 39000H
Produktart : Andere Motor-, Getriebe- und Schmieröle.
Product Group : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen : Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis
Gebrauch : Verwendung in geschlossenen Systemen
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPM International Oil Company BV
Cyclotronweg 1
NL 2629 HN Delft, Zuid Holland
Niederland
T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)
info@mpmoil.com, www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

| | |
|---|---|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8) ⁽¹⁾ |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8) ⁽¹⁾ |

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

| Komponente | |
|--|---|
| Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. | (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8) ⁽¹⁾ |

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Hochraffiniertes Mineralöl, enthält gemäß IP346 <3% (Gew./Gew.) DMSO-Extrakt

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|--------------------------|--|
| Polysulfide, Di-tert-Bu | CAS-Nr.: 68937-96-2 EG-Nr.: 273-103-3 REACH-Nr.: 01-2119540515-43 | $\geq 0,1 - \leq 0,99$ | Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 |
| Phosphorsäureester-Aminsatz | EG-Nr.: 931-384-6 REACH-Nr.: 01-2119493620-38 | $\geq 0,1 - \leq 0,24$ | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 |
| (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane | CAS-Nr.: 7173-62-8 EG-Nr.: 230-528-9 REACH-Nr.: 01-2119487002-46 | $\geq 0,01 - \leq 0,024$ | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%) |
|-----------------------------|---|---|
| Polysulfide, Di-tert-Bu | CAS-Nr.: 68937-96-2 EG-Nr.: 273-103-3 REACH-Nr.: 01-2119540515-43 | $(46 \leq C < 100)$ Skin Sens. 1B; H317 |
| Phosphorsäureester-Aminsatz | EG-Nr.: 931-384-6 REACH-Nr.: 01-2119493620-38 | $(9,39 \leq C < 100)$ Skin Sens. 1; H317 $(50,01 \leq C < 100)$ Eye Irrit. 2; H319 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------|---|
| Nach Einatmen | : Nicht erforderlich. |
| Nach Hautkontakt | : Haut mit milder Seife und Wasser waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-------------------|---|
| Nach einatmen | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten. |
| Nach hautkontakt | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten. |
| Nach augenkontakt | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu erwarten. |
| Nach verschlucken | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO ₂). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen | : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. |
| Löschanweisungen | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Verschütten kann zu Rutschgefahr führen. |
|----------------------|--|

Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Schutzausrüstung | : Handschuhe. Schutzbrille. |
| Notfallmaßnahmen | : Dämpfe nicht einatmen. |

Einsatzkräfte

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sicherheitsbrille. |
|------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. |
| Reinigungsverfahren | : Detergens. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. |
| Weitere Angaben | : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Verwendungstemperatur : < 40 °C
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Lagertemperatur : ≤ 40 °C
- Lager : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL- und PNEC-Werte

- Zusätzliche Hinweise : Basierend auf ACGIH TLV, eine Konzentration von 5 mg/m³ Ölspray (TWA, 8 Stunden Arbeitstag) wird empfohlen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz | | | | | |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | > 0,4 | | EN ISO 374 |

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig. |
| Farbe | : Bernsteinfarben. |
| Aussehen | : Ölige Flüssigkeit. |
| Geruch | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : > 250 °C ASTM D92 |
| Zündtemperatur | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 680 mm ² /s @ 40°C |
| Löslichkeit | : Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche. |
| Log Kow | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : 903 kg/m ³ @ 15°C |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

(Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8)

| | |
|--------------------|-------------------------|
| LD50 (oral, Ratte) | > |
| ATE CLP (oral) | 500 mg/kg Körpergewicht |

Phosphorsäureester-Aminsatz

| | |
|----------------|-------------------------|
| ATE CLP (oral) | 500 mg/kg Körpergewicht |
|----------------|-------------------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

(Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8)

| | |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
|---|--|

Phosphorsäureester-Aminsatz

| | |
|------------------------------|---|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 150 mg/kg Körpergewicht/Tag @28d (OECD 407) |
|------------------------------|---|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

MPM Industrial Gear Oil 680

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 680 mm ² /s @ 40°C |
|-------------------------|-------------------------------|

(Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8)

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 13,08 mm ² /s |
|-------------------------|--------------------------|

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Polysulfide, Di-tert-Bu (68937-96-2)

| | |
|---------------------|---------------------------|
| EC50 Daphnia 1 | 63 mg/l @2d |
| EC50 72h - Alge [2] | > 100 mg/l |
| EC50 96h - Alge [1] | > 10000 mg/l Slieb @0.1DY |

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8) | |
|---|----------------------------------|
| LC50 Fisch 1 | 0,1 mg/l (Brachydanio rerio) |
| EC50 Daphnia 1 | 0,01 mg/l (Daphnia magna) |
| EC50 72h - Alge [1] | 0,01 mg/l |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,001 mg/l @21DY (Daphnia magna) |

| Phosphorsäureester-Aminalz | |
|-----------------------------------|--|
| LC50 Fisch 1 | 24 mg/l @4d Oncorhynchus mykiss |
| LC50 Fisch 2 | 8,5 mg/l Pimephales promelas @4d |
| EC50 Daphnia 1 | 91,4 mg/l Daphnia magna |
| EC50 72h - Alge [1] | 6,4 mg/l Selenastrum capricornutum |
| NOEC chronisch Fische | 3,2 mg/l Oncorhynchus mykiss @4d |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,12 mg/l Daphnia magna @2d |
| NOEC chronisch Algen | 1,7 mg/l Selenastrum capricornutum @4d |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| MPM Industrial Gear Oil 680 | |
|------------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar. |

| Polysulfide, Di-tert-Bu (68937-96-2) | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |
| Biologischer Abbau | 13 % @OECD TG @28d |

| (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8) | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |

| Phosphorsäureester-Aminalz | |
|-----------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |
| BSB (% des ThSB) | 3,6 % TOD @28d inherent sediment |
| Biologischer Abbau | 7,4 % Sturm (28d) OECD TG 301B |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Polysulfide, Di-tert-Bu (68937-96-2) | |
|---|-------------------|
| Log Kow | 6 |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

| (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8) | |
|---|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

| Phosphorsäureester-Aminalz | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

12.4. Mobilität im Boden

| MPM Industrial Gear Oil 680 | |
|------------------------------------|--|
| Boden | Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. |

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MPM Industrial Gear Oil 680

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Komponente

| | |
|---|--|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8)(¹) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | (Z)-N-9-octadecenyl-1,3-diaminopropane (7173-62-8)(¹) |

(¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

| ADR | IMDG |
|---|----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschifftransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 1005/2009, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element | Anmerkungen |
|-----------|---------------------|-------------|
| | Überarbeitungsdatum | Geändert |
| | Ersetzt | Geändert |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-----|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
|-----|---|

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| ED | Endokriner Disruptor |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TLM | Median Toleranzgrenze |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| STP | Kläranlage |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| N.A.G. | Nicht Anderweitig Genannt |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| IOELV | Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte |
| IATA | Verband für den internationalen Luftransport |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| EN | Europäische Norm |

Datenquellen
Schulungshinweise

: Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.

MPM Industrial Gear Oil 680

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.